

Anlage



Die STADT ARNSBERG informiert

BEKANNTMACHUNG

Aufhebung der Zweckbindung von Wirtschaftswegen im Bereich „Im Schulbruch“, in dem Stadtbezirk Uentrop

Der Bezirksausschuss Rumbeck/ Uentrop hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Absicht erklärt, die im Rezess in der Separationssache von Uentrop, U 39, bestätigt am 7. Juni 1911, unter § 10 geführten Wirtschaftswegen, auf folgenden Parzellen aufzuheben:

Im Schulbruch:

Gemarkung Uentrop, Flur 4, Flurstücke 379, 360 (teilw., von der Hausnummer 10 b bis 10 c, ausschließlich der Abzweigung zum Flurstück 190). Es handelt sich also um Teile der Wirtschaftswegen 13 und 14). Siehe Anlagen, Karten 1 bis 3.

Die Absicht der Aufhebung der Zweckbindung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

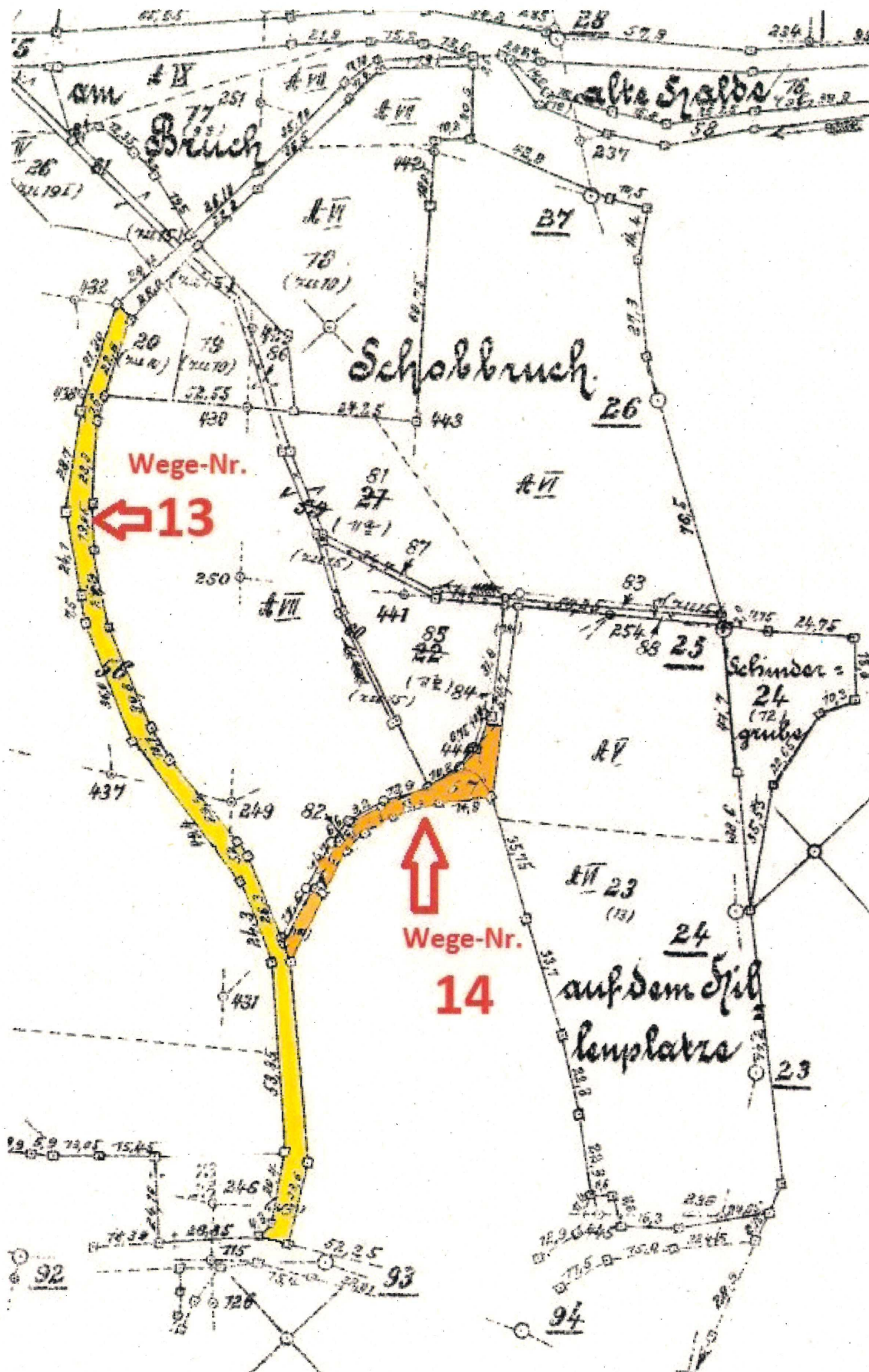
Planunterlagen, aus welchen die betroffenen Flächen zu ersehen sind, liegen 1 Monat vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Straßenrecht | Anliegerbeiträge, Niederreimerfeld 22, 59823 Arnsberg während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Gegen die beabsichtigte Aufhebung der Festsetzungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben werden.

Arnsberg, den 10.06.2026
Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag:


(Dr. Birgitta Plass)

Kreis Arnberg.
Gemarkung Rentrop Nr. 53.
Gemarkungsbuch in 5 Fluren.
Flur 4.
Höfental 1900.





Karte 2



Karte 3